

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Änderungsantrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR

Vorlagen Nr.:
A/3/0149

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	28.02.2022

Änderungsantrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR zur Beschlussvorlage BV/3/0300/1

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt, im Teilhaushalt 4 FD 43 (Fachdienst Bau und Planung)

- im Produkt 5420000 Kreisstraßen (Seite 345) die laufenden Auszahlungen im Plan 2022 und im Plan 2023 um jeweils 225.000 € zu erhöhen,

und

- im Produkt 5111500 Kreisentwicklung, Verkehrsplanung, Umsetzung und Steuerung von Planung (Seite 339) das Konto 5625003 Gutachten, Studien und Konzepte, Fortsetzung, Umsetzung von Wegekonzepten um jeweils (für die Jahre 2022 und 2023) 25.000 € zu erhöhen.

Begründung:

Nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln für Eigenanteile des Landkreises Vorpommern-Rügen kann das Radwegenetz ausgebaut und damit ein wesentlicher Beitrag zur Mobilitätswende geschaffen werden.

Zum Produkt 5420000 Kreisstraßen heißt es im Haushaltsplan (Seite 345) unter Ziele:

„Erweiterung des Radwegenetzes des Landkreises Vorpommern-Rügen bis zum 31. Dezember 2023 um 1,4 km“ (siehe auch die Veränderung des Bestands des Radwegenetzes des LK V-R (Seite 345) von 2021 58,033 km auf 2023 59,433 km). Das ist ein Armutszeugnis!!

Nach dem im Mobilitätsausschuss vorgestellten Radwegekonzept (RWK) des Landkreises werden erst ab 2024 (!) lediglich 125.000 EURO als Eigenanteil des Landkreises für Radwegemaßnahmen jährlich eingeplant werden (Seite 45 des RWK). Die Mobilitätswende darf jedoch nicht erst 2024 starten, sondern muss jetzt beginnen. Dafür müssen - neben dem erforderlichen Personal (siehe weiterem Änderungsantrag) - auch die erforderlichen Eigenanteile des Landkreises in den Haushalt eingeplant werden. Denn es ist zu erwarten, dass auch die Förderprogramme des

Bundes nach dem Wechsel der Bundesregierung verstärkt werden.

Bei einem geschätzten Eigenanteil von 10% können nach dem vorgestellten Radwegekonzept lediglich Radverkehrsprojekte in einem Gesamtumfang von 1,25 Mio. € durchgeführt werden. Damit könnten die im Radwegekonzept aufgelisteten Maßnahmen nicht innerhalb der avisierten 6 (!) Jahre fertiggestellt werden. Vielmehr würde in etwa die doppelte Zeit benötigt werden. Denn nur für den Ausbau an den Kreisstraßen (ohne Bundesstraßen) fallen Kosten von ca. 15,8 Mio. € für 39,5 km Kreisstraßen an (vgl. Seite 44 RWK). Mit einem Eigenanteil von 125.000 € jährlich können jedoch lediglich Maßnahmen in einem Umfang von 1,25 Mio. € hergestellt werden; in 6 Jahren mithin von 7,5 Mio. €. Der Ausbau allein der geplanten Maßnahmen dauert voraussichtlich daher eher 12 Jahre!

Hinzu kommt, dass mit diesem Radwegekonzept noch lange nicht alle Kreisstraßen mit Radwegen versorgt wären. Allein in den im Radwegekonzept untersuchten sogenannten Nahbereichen der Zentralen Orte und Siedlungsschwerpunkte befinden sich 136 km Kreisstraßen, an denen zurzeit 48 km (35%) Radwege bestehen. Es fehlen allein hier nicht die 39,5 km des Radwegekonzepts, sondern mehr als die doppelte Streckenzahl, nämlich 88 km. Würde nur das Radwegekonzept linear fortgeschrieben werden, bräuchte man (erst ab dem Jahr 2024) ca. 25 Jahre um diese Radwege zu errichten, also eine ganze Generation!).

Übrigens insgesamt hat der Landkreis sogar 323,5 km Kreisstraßen (Seite 3 RWK). Für die weitere Errichtung bräuchte man also etwa noch eine weitere Generation.

Deshalb müssen wir jetzt damit anfangen!!

Deshalb muss der Betrag auf 250.000 € jährlich verdoppelt werden. Wir schlagen vor, diese Summe auf die im Antrag genannten Produkte zu verteilen.

gez. Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR